

Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller KO Dominik Oberhofer)

betreffend: Deckelung der Inflationsanpassungen bei Landesbeamtenpensionen

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, dem Tiroler Landtag ein Regelungsregime für eine Deckelung der Inflationsanpassung bei Landesbeamtenpensionen ab einer Höhe von € 5.850,- vorzulegen und diese für die Zukunft auch gesetzlich zu verankern."

Zuweisungsvorschlag:

Finanzausschuss, Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten

Begründung:

Das Land Tirol leistet sich eine Vielzahl an Luxus-Beamtenpensionen. Diese sorgen unter anderem aufgrund der laufenden Inflationsanpassung zu massiven Mehrkosten im Landesbudget. Im Gegensatz zu den Pensionen nach ASVG ist bei den Beamtenpensionen in Tirol die Inflationsanpassung nicht gedeckelt, sondern auf den vollen Bezug anzuwenden. Daraus ergibt sich, neben einer ohnehin schon bestehenden Diskrepanz zwischen durchschnittlicher Bezugshöhe nach der ASVG und jenem der Landesbeamten darüber hinaus durch das Fehlen einer gesetzlich verankerten Deckelung ein zusätzlicher Unterschied.

In Zeiten, in welchen Sparsamkeit das Gebot der Stunden sein muss, erklärt sich die Notwendigkeit einer Änderung dieser Situation schon daraus. Einen Lösungsansatz stellt hierbei eine Deckelung der Inflationsanpassung auf den Betrag der Beamtenpension, welcher € 5.850,- übersteigt, dar. Dieser Grenzwert orientiert sich an jener Deckelung der Pensionserhöhung, beschlossen durch den Nationalrat im Herbst 2023. Wer eine Pension auf Bundesebene über € 5.850,- bezieht, erhält folglich statt einer relativen Erhöhung um 9,7% eine Erhöhung mittels Fixbetrags von € 567,45.

Eine vergleichbare Regelung soll auch auf Inflationsanpassungen der Landesbeamten angewandt werden. Aufgrund der ohnehin im Schnitt höheren Bezüge ergibt sich zudem keine Begründung der Erhöhung mittels eines Fixbetrags im angesprochenen Luxuspensionsbereich. Auf den Teil eines Pensionsbezugs, welcher € 5.850,- übersteigt, soll keine Inflationsanpassung angewandt werden.

Innsbruck, am 25.09.2024

